Königl. privilegirte Stettiner Zeitung.



Im Verlage von Herrm. Gottfr. Effenbart's Erben. (Interim. Redacteur: A. H. G. Effenbart.)

№ 21. Freitag, den 18. Februar 1842.

Einzahlung
zur Berlin-Stettiner Eisenbahn.

Die 4ten zehn proCent der zu unserer Bahn gezeichneten Summen erbitten wir zum 1sten März d. J. und erklären hiermit zugleich, in Folge übereinstimmend mit dem Verwaltungsrathe gefaßten Beschlusses (§. 12 und 45 unseres Statuts), daß — nachdem deren Einzahlung erfolgt ist — die ersten Zeichner der Verpflichtung: für die ferneren Einzahlungen zu haften, entlassen sind.

Die Entgegennahme dieser Quote für die Aktie mit 20 Thlr. voll (Halbaktie 10 Thlr.) geschieht hier bei unserer Hauptkasse, und in Berlin bei den Herren Mendelssohn & Comp., gegen Vollziehung der Quittungsbogen durch unseren Rendanten Dietrich

vom 20sten bis ultimo Februar c.

Die Folge verzögerter Zahlung bestimmt §. 13 des Statuts.

Auf vielseitige Anträge ist beschlossen worden, bis auf Weiteres Vollzahlungen auch ferner anzunehmen; dabei stellen wir indessen anheim, dergleichen nur am jedesmaligen Monatsschlusse zu leisten, weil wir — der geregelteren Verrechnung wegen — deren Verzinsung nur vom 1sten des auf den Eingang der Zahlung folgenden Monats eintreten lassen.

Uebrigens werden wir wegen der jetzigen Einziehung noch ein besonderes Circularschreiben an alle bekannte Aktionairs erlassen, welches zugleich Andeutungen wegen der späteren Einzahlungen und Bericht über den gegenwärtigen Stand unserer Angelegenheit enthalten wird.

Stettin, den 20sten Januar 1842.

Das Direktorium der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft.

Masche. Wartenberg. Ebeling. Görlitz. Witte.

Berlin, vom 16. Februar.

Seine Majestät der König sind heute Mittag um 1 Uhr in erwünschtem Wohlsein von der Reise nach England wieder hier eingetroffen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: den Landgerichts-Rath Schmidt zu Saarbrücken zum Appellationsgerichts-Rath beim Appellationsgerichtshofe in Köln zu ernennen; und dem Rendanten der Militair-Pensions-Kasse, Buchhalter Petsch, den Charakter als Kriegsrath zu verleihen.

Paris, vom 8. Februar.

Das harte Urtel, welches am 31. Jan. gegen den Geranten und den Drucker des Journals La Mode gefällt worden, macht fast noch mehr Aufsehen, als die vor einiger Zeit geschehene Verurtheilung des Geranten und des Druckers des Charivari. Der Prozeß hat übrigens die Folge, daß jetzt alle Journale in ihrem Berichte darüber die verurtheilten Artikel wiederholen dürfen, die sonst nur in einem kleinen Kreise bekannt geworden wären, und obwohl das Urtel alle Exemplare des Journals La Mode, in denen sie stehen, zu vernichten gebietet. Der erste Artikel führt die militairische Ueberschrift; „Schließen wir unsere Reihen enger!" und lautet: „Die Stellung der Royalisten wird erhabener und schöner als je! Alle, die an die Juli-Lehren glaubten, erheben verzweiflungsvoll ihre Hände. Die Royalisten bleiben gleichsam die letzte Hoffnung des Vaterlandes. Mögen sie sich selbst nicht verlassen, mögen sie sich wachsam, thätig, bereit zeigen, und sie werden die Ehre haben, noch einmal ihr Vaterland zu retten. Schließen wir unsere Reihen enger! In dieser Partei der Ehre und Rechtschaffenheit sind die Renegaten selten. Schließen wir unsere Reihen enger, die Zukunft gehört uns!" Ein zweiter Artikel war überschrieben: „Was darf man sagen und was darf man hinzufügen?" Er lautet: „Diese Frage ist ganz zeitgemäß. Zwar ex-

kennt die Charte allen Franzosen ohne irgend eine Ausnahme das Recht zu, frei ihre Meinungen zu äußern, aber Das vermöchte uns nicht genügen. Um mehrer Sicherheit willen wünschten wir, daß die beiden Staatsgewalten (Verzeihung! fast hätten wir vergessen, daß es noch eine dritte gebe in der Richtung des Odeons [die Pairskammer, deren Sitzungslokal in der Nähe des Theaters Odeon liegt]), wir wünschten, sagen wir, daß diese rechtschaffenen Staatsgewalten die Güte hätten, uns genau und ein für alle Mal anzuzeigen, was die im Juli eroberte Freiheit uns zu sagen gestattet und was sie uns verbietet. So z. B. darf man sagen, daß Ludwig Philipp der Sohn seines Vaters ist? Wenn man Das sagen darf, darf man hinzufügen, daß Philipp Egalité ein Königsmörder war und daß der Königsmord das infamste aller Verbrechen ist? Darf man sagen, daß die Juli-Sieger uns im Jahre 1830 versprochen hatten, es solle keine Preßprozesse mehr geben? Wenn man Das sagen darf, darf man hinzufügen, daß die Presse nie mehr verfolgt wurde, als seit zwölf Jahren? Darf man sagen, daß Diejenigen, welche jene schönen Versprechungen geleistet, sie frecherweise gebrochen haben? Wenn man Das sagen darf, darf man hinzufügen, daß die Versprecher nichts waren als Schurken und politische Industrieritter? Darf man sagen, daß dieselben Komödianten uns eine wohlfeile Regierung versprochen hatten? Wenn man Das sagen darf, darf man hinzufügen, daß die Budgets der Revolution die Budgets der Restauration nur um 4—500 Mill. übersteigen und daß der Schlund des Deficits sich täglich erweitert? Darf man sagen, daß Ludwig Philipp sonst «jenen schrecklichen Felsen des Mont St. Michel» nur sehr ungern sah, da er seinen Geist stets an Despotismus erinnerte? Wenn man Das sagen darf, darf man hinzufügen, daß Ludwig Philipp's Regierung die Kerker des genannten Felsens recht reichlich bevölkert hat? Darf man sagen, daß die Gazette de France Briefe abgedruckt hat, die, wie sie fortwährend behauptet, in den Jahren 1808 und 1809 von Ludwig Philipp geschrieben worden sind? Wenn man Das sagen darf, darf man hinzufügen, daß Ludwig Philipp in diesen Briefen erklärt, «er sei vor allen Dingen, aus Grundsatz, von Gesinnung und des Interesse wegen Engländer?» Darf man sagen, daß die HH. Herzoge von Chartres und von Nemours in die Hände des Königs Karl X. den feierlichen Eid abgeleistet hatten, der die Ritter des Heiligen-Geist-Ordens «auf ewig» verbindlich macht? Wenn man das sagen darf, darf man hinzufügen, daß die beiden Söhne Ludwig Philipp's ihren Eid nicht gehalten haben? Darf man sagen, daß der Hr. Herzog von Nemours vor seiner Heirath viel liebte? Wenn man Das sagen darf, darf man hinzufügen, seitdem er verheirathet sei, liebe er nicht mehr viel? Darf man sagen, daß der Hr. Herzog von Aumale das Vermögen des Prinzen von Condé geerbt hat? Wenn man Das sagen darf, darf man hinzufügen, daß er die frommen Absichten und die letztwilligen Verfügungen seines Wohlthäters aus den Augen gesetzt hat? Darf man sagen, daß die Baronin Feuchères vor dem Jahr 1830 in den vertrautesten Verhältnissen zu der Familie Orleans stand? Wenn man Das sagen darf, darf man hinzufügen, es sei später nichts geschehen, um das furchtbare Geheimniß des Unglücks von Saint-Leu aufzuklären? Darf man sagen, daß die Civilliste von Millionen strotze? Wenn man Das sagen darf, darf man hinzufügen, daß die Armen nicht viel davon bemerken? Darf man sagen, daß Mademoiselle Adelaide unverheirathet ist? Wenn man Das sagen darf, darf man hinzufügen, daß die Tochter Philipp Egalité's, daß der Zögling der Madame Genlis keinen Mann bekommen habe? Darf man sagen, daß Marie Amélie die Tante von der Frau Herzogin von Berry ist? Wenn man Das sagen darf, darf man hinzufügen, daß diese Tante sich nicht eben besonders gütig gegen ihre Nichte bewiesen habe? Darf man sagen, daß der Hr. Herzog von Chartres lutherisch ist und daß Marie Amélie's zwei Töchter Protestanten geheirathet haben? Wenn man Das sagen darf, darf man hinzufügen, es sei seltsam, daß Marie Amélie, von deren Frömmigkeit man immer spreche, in diese anti-katholischen Ehen gewilligt habe? Darf man sagen, daß Frankreich seit zwölf Jahren den Rang nicht einnehme, den es unter dem Kaiserreich und unter der Restauration eingenommen? Wenn man Das sagen darf, darf man hinzufügen, daß es nie so elend im Innern und so gedemüthigt nach außen war? Darf man endlich sagen, daß die Juli-Sieger uns im Jahr 1830 zum Besten gehabt? Wenn man Das sagen darf, darf man hinzufügen, daß sie uns jetzt noch weit mehr zum Besten haben? Kurz, darf man sagen, am hellen Mittag sei es Tag? Wenn man das sagen darf, darf man hinzufügen, daß zwei Mal Zwei Vier machen?" Ein dritter Artikel enthielt unter der Ueberschrift: „Tagebuch eines Anführers im Westen, von Hrn. Baron de Charette", die lobende Ankündigung eines Werkes von diesem Anführer der Vendeer. Diese drei Artikel stellte der Generalprocurator Hébert als strafbar dar.

Die Einstellung der Vorlesungen des Professors Ferrari zu Straßburg scheint mehreren religiösen Blättern noch nicht hinreichend. Der „Ami de la Religion" fordert von Herrn Villemain ähnliche Maßregeln gegen Herrn Edgar Quinet, welcher als Pantheist gilt, und gegen zwei Professoren zu Toulouse und Nancy, welche erklärte Schüler von Pierre Leroux sind. Dies Blatt verlangt ferner vom Marschall Soult die Bestrafung des als Professor und Examinator an der polytechnischen Schule von ihm abhängigen Herrn Comte, weil derselbe eben so irreligiöse und unmoralische Ideen verbreite, als Herr Ferrari. Wir sind also in die schlimmsten Zeiten der Restauration zurückversetzt, wo die religiösen Blätter ebenfalls zu

Gewaltmaßregeln gegen Jene austiefen, deren Ansichten ihnen nicht behagten.

Algier, 25. Januar. Abdel-Kader hat das ganze Gebiet des Stammes des Beni-Amer verheert und die Häupter verhaftet, weil er sie beschuldigt, Anhänger der Franzosen zu sein. Er soll erklärt haben, daß er zwanzig derselben enthaupten lassen wolle und hat dem General Mustapha den Befehl gesandt, daß der erste Gegenstand, den er sehen wolle, wenn er nach Tlemecen komme, die Häupter dieser Chefs sein sollten, auf dem Thore aufgepflanzt, mit ihren Namen darüber. Der Emir, auf das Aeußerste gebracht, glaubt sich nur durch solche Grausamkeiten noch halten zu können. Er hat noch 800 Reiter und 1500 Mann Fußvolk, doch das Volk ist höchst aufgebracht gegen ihn.

London, vom 8. Februar.

Es giebt wohl wenige Staaten oder Regierungen, die an einem Tage so viel trübselige Nachrichten empfangen haben, als die sind, welche gestern aus verschiedenen Gegenden der Erde die Gestade Englands erreichten. Die Erfolge unserer Waffen in China beweisen nur die Ausdehnung unserer Operationen, ohne irgend eine Annäherung an die endliche Nachgiebigkeit von Seiten unserer himmlischen Feinde. Die Nachrichten aus dem Nordwesten von Indien zeigen, daß selbst die Existenz der ganzen Armee des Indus sehr zweifelhaft ist; unsere Offiziere sind ermordet, unsere Truppen eingeschlossen und auf die Defensive gegen eine grausame Nation beschränkt, und unsere Verstärkungen werden durch die Feinde oder durch den Schnee aufgehalten. Aus Spanien erfahren wir, daß eine neue Verschwörung im Werke ist, wodurch Karlisten und Christinos, vorgeblich gestützt auf Frankreich, die Regentschaft stürzen und wo möglich die Interessen Englands in der Halbinsel vernichten wollen. Aus Paris erfahren wir, daß der König der Franzosen den Vertrag von 1841 zur Abschaffung des Sklaven-Handels nicht ratifiziren, und daß, wie man sagt, die Oesterreichische Ratification, obgleich sie von Wien abgesandt worden ist, nicht eher ausgewechselt werden solle, als bis Frankreich dem Traktate beigetreten ist; — die Ratificationen Preußens und Rußlands sind, wie man glaubt, in London eingegangen —; und um die Hiobsposten vollständig zu machen, brachte heute früh ein Paketboot aus Amerika die Nachricht mit, daß der Senat einstimmig einen Beschluß gefaßt habe, der auf die größte Feindseligkeit gegen England deutet und die übertriebensten Forderungen in Betreff der „Creole" enthält.

Als Nachtrag zu den Festberichten theilt der Standard mit, daß der Herzog von Sussex bei dem Dejeuner, welches er am 1. Februar dem Könige von Preußen gab, die Gesundheit desselben ausgebracht und sie mit der Erklärung eingeleitet habe: er dürfe sich einen der ältesten Freunde des Königs nennen, da er diesen, zwei Jahre alt, schon gesehen. Er danke dem Könige für die ausgezeichnete Gunst, die dieser England durch seinen Besuch erwiesen, und mit Freuden schöpfe er daraus die Hoffnung auf ein engeres Bündniß als je zwischen zwei Ländern, deren theuerste Interessen so eng verbunden seien. Zum Schlusse pries der Herzog den König als den Patron und Protektor der Künste, des Friedens und der Gewissensfreiheit. Der König erwiderte: „Was Ew. Königl. Hoheit in Bezug auf mich persönlich gesagt, verbietet mir mehr als Bescheidenheit anzunehmen. Was Sie von den großen und glänzenden Vorbildern sagten, die ich unter meinen Ahnen vor mir sehe, nehme ich an und bin voll Hoffnung." Später brachte der König die Gesundheit der Königin Victoria mit den Worten aus: „Ich erhebe mich, die Gesundheit vorzuschlagen der glorreichsten, der liebenswürdigsten, der größten Dame: der glorreichsten durch ihre Ahnen, der liebenswürdigsten durch die Eigenschaften, welche Gott ihrem Herzen verliehen, der größten durch ihr Volk: die Königin, Gott segne sie!"

Das Dampfschiff „Firebrand", auf welchem der König von Preußen die Ueberfahrt von Ostende nach London und wieder zurück gemacht hat, ist zu Ehren Sr. Majestät umgetauft worden und hat den Namen „Black Eagle" (Schwarzer Adler) erhalten. Als Se. Majestät auf dem „Firebrand" nach Ostende zurückfuhr, war bereits auf Befehl des Lords der Admiralität die Figur eines Adlers am Vordertheil dieses Schiffes angebracht. Unter die Mannschaft der drei Dampfschiffe, „Black Eagle", „Lightning" und „Shearwater", die das Ueberfahrts-Geschwader des Königs bildeten, hat Se. Majestät 300 Pfund Sterl. vertheilen lassen, wovon die Steuermänner und Maschinisten Jeder 5 Pfund und die andere Mannschaft, je nach ihrem Range, 2 oder 1 Pfund ein Jeder erhalten haben.

Das in England gebräuchliche Verfahren, die Entdeckung oder die Ueberführung und Bestrafung von Missethaten dadurch zu erwirken, daß man einem Mitschuldigen Straflosigkeit zusichert und ihn dann als Königszeuge gegen seine Genossen auftreten läßt, hat neulich in Irland die damit verbundenen Uebelstände in ein grelles Licht gestellt. Ein dort gehängter Verbrecher, Namens John Delahunt, gestand ein, daß er mehrmals der von der Regierung bewilligten Belohnung wegen in Criminalsachen als Zeuge aufgetreten sei, von denen er gar nichts gewußt habe, als was er vorher durch Befragen alter Frauen 2c. erfahren hatte, und daß er später in Ermangelung von Verbrechen, die ihm zu diesem Erwerbe Gelegenheit boten, sich selbst einen wehrlosen Knaben ausgesucht und diesem die Kehle abgeschnitten habe, um dann als Zeuge irgend Jemand dieser That beschuldigen und sich so neuen Gewinn verschaffen zu können. O'Connel brachte diesen Fall bereits im Unterhause zur Sprache; man erwiderte ihm aber, das System, sich durch Ertheilung von Belohnun-

gen oder durch Gewährung von Straflosigkeit Zeugen zu verschaffen, werde bei der bestehenden Gesetzgebung sich schwerlich aufgeben lassen.

Vor einigen Tagen ist ein Kurier von hier nach Konstantinopel abgegangen. Er bringt Sir Stratford Canning neue Instruktionen und zugleich die Erwiderung des Cabinets von St. James auf die von der Pforte plötzlich erhobene Protestation gegen die Einsetzung eines reformirten Bischofs in Jerusalem. Dieser Schritt der Pforte, so wie die von den Katholiken in mehreren Ländern des Continents gegen diese neue kirchliche Einrichtung in Palästina mit übertriebenem Eifer geäußerten Bedenken haben einiges Befremden erregt, da es hier gewiß Niemandem eingefallen ist, politische Ideen und Proselitenmacherei damit in Verbindung zu bringen. Die Erläuterungen, die der Staatssekretair des Aeußern der Pforte giebt, sind nun der Art, daß gewiß nicht nur diese, sondern selbst die eifrigsten Katholiken sich dabei beruhigt fühlen dürften. In Bezug auf die Landeshoheit des Sultans in Syrien, die das Türkische Gouvernement bei dieser Gelegenheit gefährdet glaubte, giebt Lord Aberdeen die Versicherung, daß man nie von einem andern Gesichtspunkt ausgegangen, als daß der reformirte Bischof von Jerusalem von der Pforte wie ein einfacher Privatmann anzusehen sei, dem durchaus keine specielle Attribution zukomme, daß der Bischof Alexander denselben Gesetzen in Palästina sich unterwerfe, an die jeder andere Engländer im Türkischen Reiche gebunden sei und nur jene Privilegien daselbst ansprechen könne, deren jeder Britische Unterthan in der Türkei genieße. So unterliegt es wohl keinem Zweifel mehr, daß diese Frage keine Schwierigkeiten mehr darbieten könne und als gelöst zu betrachten sei. Nach den letzten Nachrichten aus dem Mittelmeere hatte der Bischof Alexander den Syrischen Boden noch nicht betreten, indem er über die ihn dort erwartende Aufnahme in Besorgniß war.

London, vom 9. Februar.

In einem Nachruf an Se. Majestät den König von Preußen sagt der Spectator unter Anderem: „Dieser Monarch hat goldene Meinungen in London gewonnen. Die zutrauliche Offenheit und Freundlichkeit seines Benehmens, — die einsichtsvolle Auswahl von Gegenständen vernünftiger Wißbegier, welche seine Aufmerksamkeit auf sich gezogen, — die Leutseligkeit, womit er sich unter Menschen jeden Ranges und Berufs gemischt, — seine sorgfältige Vermeidung von Geräusch und Prunk an den von ihm besuchten öffentlichen Orten, um die daselbst Anwesenden weder in ihren Geschäften zu unterbrechen, noch in ihren Vergnügungen zu stören, — dies Alles hat, jedes in seiner Art, zu jener Wirkung beigetragen. Die Einfachheit des Ceremoniells bei dem vom Ritter Bunsen veranstalteten Frühstück, wo Se. Majestät für jeden Fremden, der ihm vorgestellt wurde, ein höfliches Wort, für jeden Bekannten einen freundlichen Händedruck hatte, ließ auf Alle, die gegenwärtig waren, den wohlthuendsten Eindruck zurück. Für diejenigen übrigens, welche den Preußischen Hof kennen, wie er jetzt ist, und noch mehr für die, welche einen Blick in seine Geschichte gethan, hat das Benehmen des Königs nichts Neues und Unerwartetes. Viel davon gehört allerdings dem eigenen Wohlwollen und Edelsinn Sr. Majestät an, aber ein Theil auch dem überlieferten Geschmack und Charakter seiner Familie. Die Mittel, durch welche der Preußische Hof bisher der Welt seine Würde fühlbar zu machen suchte, sind Beschützung von Kunst, Literatur und Wissenschaft und Beweise von Regierungs-Talent. Die Gesinnungen der Preußischen Herrscher stimmten im Allgemeinen mit den Neigungen des Zeitalters überein, in welchem ihr Haus zu hohem Ansehen gelangte. Hierin liegt großentheils der Grund, daß seit Luther's Tagen ihre Mitgabe sich auf den Trümmern des alten Reichs erhob und ausbreitete. Der Zweck dieser Bemerkungen ist nichts weiter, als ein Ausdruck des Einstimmens in die Gerechtigkeit der Hochachtung und Zuneigung, welche der Preußische Monarch bei Allen gewonnen hat, die während seines kurzen Aufenthalts in unserer Mitte ihm nahe kamen. Sey es uns jedoch erlaubt, zugleich die Hoffnung auszusprechen, daß das Beispiel der einfachen Würde des Königs von Preußen und des günstigen Eindrucks, den dieselbe überall zurückgelassen, für einen Hof, dessen Charakter sich erst bilden soll, nicht verloren sein möge. Möge auf unseren jungen Prinzen und, dem Lauf der Natur zufolge, künftigen Souverain etwas übergehen von der Preußischen Einfachheit und Gemüthlichkeit seines Königlichen Pathen.

London, vom 11. Februar.

Unterhaus. Sitzung vom 9. Februar. Das Unterhaus bot heute einen sehr belebten Anblick dar, weil man wußte, daß Sir R. Peel seine Vorschläge in Betreff der Korngesetze mittheilen wolle. Nachdem Sir R. Peel die Forderung eines ganz freien Handels beseitigt, wandte er sich zu denen, die einen festen Zoll verlangten; ein solcher Zoll meinte er, würde aber wahrscheinlich als eben so gehäsig dargestellt werden, wie ein wechselnder; überdies habe sich die Regierung aus folgenden Gründen gegen einen festen Zoll erklären zu müssen geglaubt: 1) weil es in der Natur zu liegen scheine, daß ganze Perioden, nicht einzelne Jahre des Mangels und des Ueberflusses mit einander abwechseln; 2) weil ein fester Zoll in Zeiten des Ueberflusses den einheimischen Ackerbau entmuthigen müßte, da er die Preise überhaupt reduziren würde; 3) weil England in gewöhnlichen Zeiten hinlängliches Getraide für seine Bevölkerung produziren könne. Man habe daher die Beibehaltung eines wechselnden Zolles oder einer fluktuirenden Skala mit einiger Ermäßigung und zugleich eine zuverlässigere Art der Berechnung der Durchschnitts-Preise dem Hause vorzuschlagen beschlossen. Die von Sir R.

Peel beantragte Skala ist nun so eingerichtet, daß das Maximum des Weizen-Preises bei dem das Minimum des Zolles, 1 Sh., eintritt, auf 73 Sh. gestellt wird, und daß bei Verminderung des Preises um je 1 Sh. der Zoll gleichmäßig um je 1 Sh. steigt, bei dem auf 51 Sh. angesetzten Minimum des Preises aber 20 Sh., als Maximum des Zolles, beträgt; dies erfolgt dadurch, daß der Zoll bei 68, 67 und 66 Sh. auf 6 Sh., bei 54 und 53 Sh. auf 18 Sh. stationair bleibt.

— Sitzung vom 10. Februar. Lord John Russell kündigte heute zum nächsten Montag folgendes Amendement zu dem ministeriellen Vorschlag in Betreff der Korngesetze an: „Daß das Haus, wenn es die Uebel der jetzigen Korngesetze erwäge, und wenn es bedenke, daß diese Uebel besonders durch die aus der auf- und absteigenden Skala entspringenden Schwankungen verschlimmert würden, sich nicht veranlaßt finden könne, die von der Regierung vorgeschlagene Maßregel anzunehmen, da sie auf dasselbe Prinzip begründet sei, wie das gegenwärtige Gesetz, und daher vermuthlich ähnliche Folgen haben würde." Herr Villiers dagegen will an demselben Abend dem Hause den Antrag vorlegen, den Getreide-Zoll ganz abzuschaffen.

Vor dem Unterhause hatten sich am Mittwoch eine Anzahl von Abgeordneten des Vereins gegen die Korngesetze eingefunden, welche unter dem Ruf: „Keine fluktuirende Skala, gänzliche Abschaffung!" in das Haus dringen wollten, aber von der Polizei daran verhindert wurden.

Die Korngesetze und der ministerielle Plan zur Modifizirung der gegenwärtigen Zoll-Skala bilden natürlich den Haupt-Gegenstand der Unterhaltung. Im Allgemeinen kann man wohl sagen, daß Sir Robert Peel's Plan eine große Täuschung für alle Parteien gewesen ist. Die Agrikulturisten sind von ihren Besorgnissen nicht befreit, noch gegen die willkürlichen Operationen der Korn-Wucherer bei der fluktuirenden Skala gesichert worden; die Anti-Korn-Law-Partei behandelt die Konzession der Regierung mit — vielleicht unverdienter — Verachtung, und das große und ungünstige Resultat, welches, wie man glaubt, nur zu klar ist, besteht darin, daß, welches auch der wirkliche Erfolg der beiden neuen Gesetze über den Getraidehandel sein mag, dadurch doch keinesweges die in Bezug auf diesen Gegenstand unter der großen Volksmasse herrschende Aufregung beseitigt, oder die Uebertreibungen, welche in Betreff der endlichen Folgen der gänzlichen Aufhebung im Auslande verbreitet sind, moderirt werden dürfte. Die Wirkung von Sir Robert Peel's Rede war keine glänzende. Es gab sich offenbar mehrere Blößen, welche die Opposition gewiß zu den heftigsten Angriffen benutzen wird. Ein Theil seiner eigenen Anhänger glaubt, daß er zu weit, Andere dagegen, daß er nicht weit genug gegangen sei. Mit einem Worte, der Versuch der Regierung, einen Mittelweg einzuschlagen und zwischen Scylla und Charybdis hindurch zu steuern, hat jenes Mißtrauen und jene Unzufriedenheit zur Folge gehabt, welche alle Vergleichs-Versuche in der Regel hervorrufen.

(Schw. Merkur.) Ein Würtemberger, der sich längere Zeit in Port Natal aufhielt, ist der Ueberzeugung, daß der Angriff vom Cap aus gegen die junge Republik der Treck-Boers (ausgewanderten Holländischen Bauern), welcher nach den neuesten Berichten vom Cap bevorsteht, ein schwieriges Unternehmen sei. Zu Lande von den Britischen Ansiedelungen dahin zu gelangen, ist für ein Truppencorps eine Unmöglichkeit. Die Boers erduldeten auf ihrer Auswanderung zu Land unsägliche Mühseligkeiten und erlitten zahlreiche Verluste an Menschen und Vieh. Ein regulaires Truppencorps müßte diesen Drangsalen, welche ein Theil der zähen, ausgewetterten Hinterwäldler überstand, nothwendig erliegen. Aber auch ein Angriff zur See wäre ein mißliches Unternehmen. Die Boers sind im Besitze der mit Geschütz versehenen Forts, welche von den Engländern angelegt wurden, als sie diesen Punkt temporair besetzten, um die blutigen Reibungen mit den Kaffern zu hintertreiben. Der Zugang zum Hafen ist durch eine Barre (Sandbank) versperrt, welche nur sehr wenige tief gehende Fahrzeuge überfahren könnten; die schmale Durchfahrt, welche blos für die Breite eines einzigen Schiffes Raum giebt, kann von den Forts aus beschossen werden. Es wäre noch eine Landung auf Böten, an einem anderen Punkte der Bai, möglich. Hier aber bieten das an dem Ufer hinlaufende Gesträuch und der Urwald hinter demselben den Boers ein für Truppen undurchdringliches Bollwerk; die sicher treffende Büchse der Boers würde den Gelandeten unfehlbaren Tod bringen, noch ehe sie den Grenzen der Ansiedelung nahe kämen. Mit Munition sind die Ausgewanderten auf Jahre hinaus versehen. Nur Uneinigkeit unter ihnen würde den Angreifenden zum Siege verhelfen; diese wird aber wohl durch den tief eingewurzelten Nationalhaß verhütet werden.

Vermischte Nachrichten.

Köln, 11. Februar. (Köln. Z.) Die Ankunft Sr. Maj. des Königs in Köln war auf 3 Uhr Nachmittags vorher verkündigt. Zeitig hatte sich ein zahlreicher Zug berittener Bürger aus Köln und Deutz in schwarzer Festkleidung und mit seidenen Schärpen in den beiderseitigen städtischen Farben auf dem Wege nach Mülheim aufgestellt, um den geliebten Landesvater im Namen der gesammten Bürgerschaft dort zu begrüßen und Sein Geleite zu bilden. Bald nach ein halb 4 Uhr — in Begleitung des Königlichen Ober-Präsidenten der Rheinprovinz — bei Deutz angelangt, wurde Se. Majestät am Glacis von den beiden Stadt-Kommandanten und General-Majoren, dem vor einigen Tagen hier eingetroffenen Herrn Grafen von Kanitz und Herrn Baron Kellermeister von der Lundt, empfangen und in das fest-

lich geschmückte Deutz eingeführt. Ein großer Theil der Bevölkerung, an seiner Spitze der Landrath des Kreises, der Bürgermeister, der Gemeinderath und die Geistlichkeit, begrüßte Se. Majestät beim Eingange der Stadt. Alle beseelte das Verlangen, sich des Anblicks des allgeliebten Landesherrn zu erfreuen, und dies sprach sich in weithin vernehmbarem Jubelruf aus. Noch ehe der König das diesseitige Ufer erreichte (wo der Königliche Polizei-Direktor Herr Heister zu Allerhöchstseinem Empfange bereit war), schallte Ihm von den hier versammelten Tausenden das begeistertste Lebehoch entgegen, dem sich der Klang der Glocken von den Thürmen Kölns vermischte. Vom Domkrahn wehete wieder die Riesenfahne mit der Inschrift: PROTECTORI, und mit innigem Wohlgefallen ward es von Vielen bemerkt, wie die Blicke des Königlichen Schirmherrn unverwandt auf dem Dome hafteten. Auch gewahrte man hier wie auf dem ganzen Wege mit hoher Freude im Aussehen Sr. Majestät Wohlsein und heitere Zufriedenheit. Die Landungsstellen und Bureaux der Dampfschifffahrts-Gesellschaft waren reich beflaggt, die Straßen vom Friedrich-Wilhelms-Thore bis zum Regierungsgebäude aufs festlichste mit zahllosen Flaggen und Wappenfahnen verziert und mit unübersehbaren Massen froh bewegter Menschen besäet, die mit jenen, welche die Fenster der Häuser bis zu den Dachspitzen hinauf anfüllten, in herzlicher Begrüßung des Allgefeierten wetteiferten. Auf dem freien Platze vor dem Justizpalais hatte sich die Genossenschaft der hiesigen Feuerlösch-Anstalt in Uniform, mit ihrer Fahne und einem Musikcorps aufgestellt, um Sr. Majestät in einem von Herrn Dr. Smets verfaßten Weihegedicht ihre Huldigung darzulegen, was Allerhöchstdieselben mit der größten Leutseligkeit entgegen nahmen. In der Vorhalle des Regierungsgebäudes harrte eine Menge Bittsteller, deren mehrere beim Eintritt des Monarchen sich zu Seinen Füßen hinwarfen, um Ihm ihre Gesuche zu überreichen. Er aber nahm keines derselben eher entgegen, als bis die Knienden sich auf Sein ausdrückliches Gebot erhoben hatten. In den obern Räumen waren die commandirenden Generale des 7ten und 8ten Armee-Corps, viele hohe Stabs-Offiziere, die Chefs der höchsten Militair- und Civilbehörden, Mitglieder des Hochwürdigen Domcapitels und der evangelischen Geistlichkeit, ferner Deputationen mehrerer Rheinischen Städte rc. rc. versammelt, welche Sr. Majestät vorgestellt wurden. Die Deputation, welche Seitens des hiesigen Stadtrathes beauftragt worden, Sr. Majestät die Wünsche der Bürgerschaft in Betreff der Fortführung der Rheinischen Eisenbahn bis in die Stadt vorzutragen, wurde in höchst gnädiger und huldreicher Weise aufgenommen. Bald nachher bestieg der König den Wagen, um in Begleitung der hohen Militairbehörden die Festungswerke in Augenschein zu nehmen. Zurückgekehrt, geruhte Se. Majestät, etwa sechszig der anwesenden Personen zur Tafel zu ziehen, die gegen 6 Uhr begann. Indem wir dieses niederschreiben, ist die Stadt in außerordentlicher Bewegung. Alles beschäftigt sich mit den Vorbereitungen zu der heute Abend Statt findenden großen Beleuchtung und zu andern Erweisen der Verehrung und Liebe, deren würdiger Gegenstand unser trefflicher König ist.

— Vom 12. Februar. (Köln. Z.) Gestern Abend gegen halb 7 Uhr brachte ein Chor von etwa 150 Sängern, aus den Mitgliedern der sämmtlichen Vokal-Vereine bestehend, unter Leitung des Dom-Organisten Weber, dem geliebten Landesvater eine Serenade. Meisterhaft wurden vorgetragen: Konrad Kreutzer's Lied an das Vaterland mit unterlegtem neuen, auf die Gelegenheit passendem Texte; Reichards schöne Composition des Arndtschen Liedes: „Was ist des Deutschen Vaterland?" und „Rhein-Preußens Kriegerlied" von Reiff, nach einer kräftigen, durch die Militair-Musik begleiteten Weise von F. Weber. Se. Majestät war so sehr durch den Vortrag dieser Musikstücke erfreut, daß auf Ihren Wunsch eine Deputation, den Dirigenten an der Spitze, vor Allerhöchstdieselben gelassen und mit großer Huld empfangen wurde. Bald nachher erschien mit einem Musik-Corps ein äußerst zahlreicher und prachtvoller Fackelzug, dargebracht von den Meistern der nachstehenden Gewerke: Anstreicher, Bäcker, Bandagisten, Buchbinder, Conditoren, Drechsler, Faßbinder, Fleischer, Glaser, Gold- und Silberschmiede, Gürtler, Instrumentenmacher, Kleidermacher, Klempner, Kupferschmiede, Posamentirer, Sattler, Schlosser, Schmiede, Schuster, Stellmacher, Tapezierer, Tischler und Uhrmacher, denen sich die Buchdrucker mit ihrer Fahne und einem besonderen Musik-Corps anschlossen. Auch von ihnen wurde eine Deputation vor den Monarchen geführt, welche Allerhöchstdemselben im Namen der Theilnehmer eine Bittschrift um Einführung einer besseren Ordnung in den Gewerken überreichte, die mit der gewohnten Huld entgegengenommen wurde. Nachdem heute Morgen der Dombaumeister, Herr Zwirner, eine anderthalbstündige Unterredung mit dem Monarchen in Betreff des Domes und namentlich dessen bald zu beginnenden Fortbaues gehabt, fand um 10 Uhr eine große Cour statt. Die Ehre der Vorstellung ward noch besonders dem Rektor und einer Deputation der Rhein-Universität Bonn, dem Berg-Hauptmann der Rhein-Provinz, von Dechen, mehreren Deputationen anderer Rheinischer Städte, dem Kapellmeister Konradin Kreutzer, und dem Sänger des Rheinliedes, Nik. Becker, zu Theil; und alle Vorgestellten waren von der Güte und Freundlichkeit entzückt, womit der hohe Fürst Sich mit ihnen zu unterhalten geruhte. Nach der Cour begab Sich Se. Majestät, begleitet von den Stadt-Kommandanten und der Bürger-Ehrengarde, in offenem Wagen zum Dome, wo Allerhöchstdieselben von dem Kapitel und dem Dom-Baumeister Zwirner empfangen wurden. Der erha-

bene Schirmherr des Fortbaues dieses herrlichen Denkmals Deutscher Kunst und Frömmigkeit sprach Sich sehr befriedigt und belobend über die innere Restauration des Chores, so weit dieselbe gediehen, aus und betrat dann noch den Kapitel-Saal, wo die von J. Stephan treu nach den vorhandenen Modellen bis jetzt neu staffirten vier Apostel-Standbilder aufgestellt waren, die sich ebenfalls des vollsten Beifalls des hohen Kunstkenners erfreuten. Unmittelbar darauf (gegen 12 Uhr) bestiegen Se. Majestät den Reisewagen, um, von den Kommandanten bis zum Glacis der Festung bei Deuz und von der Ehrengarde bis auf den Weg begleitet, Ihre Rückreise zunächst über Elberfeld nach Berlin fortzusetzen.

— Vor Kurzem wurde in einer unserer lebhafteren Straßen des Nachts ein Goldschmidtsladen gänzlich ausgestohlen. Der Dieb hatte für 3000 Thlr. Gold- und Silberwaaren, die ganze Habe des Eigenthümers, davongeschleppt. Zum Glück blieb der Thäter nicht lange unentdeckt. Eine der gestohlenen Uhren, die ein Knabe zu Düren im Leihhause versetzen wollte, erregte Verdacht; der Knabe erklärte auf Befragen, daß ein Fremder ihm die Uhr übergeben habe; man ließ den Fremden rufen, nahm ihn, da er zu entwischen versuchte, in Haft, und fand den gesammten Raub wohlverpackt unter seinen Effekten. Der elegant gekleidete Dieb, ein Einwohner unserer Stadt, der schon seit mehreren Jahren ohne eigentliches Geschäft blos von Diebereien und Gaunerstreichen ganz bequem lebte, wurde dieser Tage gefesselt hier eingebracht, und erwartet jetzt im Kerker die Strafe seines Verbrechens. Wie man hört, wurden die meisten der in den letzten Jahren hier an öffentlichen Orten verübten Entwendungen von Mänteln, Regenschirmen rc. durch diesen Menschen begangen.

Königsberg, 8. Februar. Auf dem kürzlich zu Graudenz stattgehabten Viehmarkte wurde ein Mann bei der Verausgabung falscher Braunschweigischer Doppel-Louisd'ors betroffen. Ein ähnlicher Fall ereignete sich gleichzeitig in der nicht fern von Graudenz gelegenen Stadt Löbau, indem ein paar jüdische Viehhändler bei einem anderen Juden zwei falsche Kassen-Anweisungen a 50 Thlr. verwechselten. Bald nach Entfernung der Viehhändler wurde der Betrug entdeckt; die Verdächtigen sind ergriffen und den Gerichten übergeben.

Die Schles. Ztg. schreibt aus Michelbach, im Kreise Nidda, vom 29. Januar. Zu den vielen traurigen Beispielen, welche warnend die schlimmen Folgen des übermäßigen Genusses des Branntweins darstellen, haben wir hier leider auch ein neues zu geben. Am 17. Januar hatte sich der Schmied Lynker von hier, wie gewöhnlich, stark in Branntwein berauscht. In diesem Zustande begiebt er sich zu seinem Nachbar, einem Wirthe, und verlangt nach Branntwein, der ihm mit Recht verweigert und er, wegen seines ungebührlichen Betragens, vor die Thüre transportirt wird, die er nun einzuschlagen versucht. In diesem Augenblicke kommt der Vater des Wirths, ein Mann von 60 Jahren, ein rüstiger Veteran, der erst am 22. September v. J. zu Nidda mit dem Felddienstzeichen geschmückt worden war, hinzu und will den Trunkenen an diesem Excesse verhindern. Dieser aber beginnt eine Rauferei mit dem alten Manne, und beißt ihm einen Finger ab, so daß er ihn, mit den nicht abgebissenen Sehnen (Flechsen) herausgerissen, im Munde stecken hat. In Folge hiervon erkrankte der Verwundete tödtlich und starb, trotz aller ärztlichen Hülfe, am 25. Januar am kalten Brande des Armes. Der Thäter ist in Verhaft und in gerichtlicher Untersuchung.

Julius Egersdorff,
längere Zeit durch Unwohlsein behindert, gab am 15ten d. M. seine bereits früher angekündigte zweite musikalische Abend-Unterhaltung. Seine schöne, in seltener Weise einnehmende Tenor-Stimme singt in Tönen so weich und zart, so kräftig, wo es nöthig ist, und von einer Tiefe, die für diese eigenthümliche Gattung ausreichend, — die sämmtlich der Brust entsteigen, so daß wir an diesem reich ausgestatteten Abend nur in No. 13 die Verwendung der Kopfstimme vernahmen; und auch hier nur Reinheit und Sicherheit. Egersdorff's Vortrag ist für die erwählte Gattung — Lied und Ballade — vorzugsweise, und nach der trefflichsten Anleitung, wahrhaft künstlerisch ausgebildet.

Herr Egersdorff gab uns mehr, als von einer noch nicht ganz hergestellten, nicht ganz freien Stimme zu vermuthen, zu verlangen war; und so geschmackvoll, so wohl getroffen war die Wahl der vorgetragenen Musik-Stücke, daß wir verlegen sein würden, die Ausführung des einen oder des andern unbedingt zu bevorzugen. Die Ballade „Was hör' ich draußen vor dem Thor" — Composition von Dr. Loewe — die wir vor geraumer Zeit von dem Meister selbst hörten, erinnerte uns beinahe durchweg, ganz unwillkürlich, doch unabweisbar an den früheren Genuß: so bis zur Täuschung ähnlich wiesen sich die Stimme und der vollendete Vortrag beider Künstler. Die Anordnung des Echo zum Liede No. 6: „Wenn auf dem höchsten Fels ich stehe", beweiset neben vollständiger Sachkenntniß, wahren Geschmack; das Echo selbst war aber etwas zu laut. Die No. 10 und 12: „Ritter Toggenburg" von Zumsteg, und „Ave Maria" von Fr. Schubert, haben uns, als ganz gelungen, vorzugsweise angesprochen; und die im Satze und der Ausführung gleich gediegene und einnehmende „Schöne Nacht" durfte mit Recht das Ganze krönen.

Der Saal — der größere im Bairischen Hofe — war nur mäßig gefüllt; die Theilnahme dagegen lebendig.

Barometer- und Thermometerstand
bei C. F. Schultz & Comp.

	Tag.	Morgens 6 Uhr.		Mittags 2 Uhr.		Abends 10 Uhr.	
Barometer nach Pariser Maß.	15.	28"	5,9"'	28"	6,4"'	28"	6,3"'
	16.	28"	6,0"'	28"	6,4"'	28"	6,9"'
Thermometer nach Réaumur.	15.	+	1,3°	+	2,0°	+	2,0°
	16.	+	1,6°	+	3,6°	+	0,9°

Ergebene Bitte.

Von den reichen Gaben und der hierdurch bewirkten reichen Einnahme aus der Verlosung vor 2 Jahren, welche wir dem Wohlwollen gütig gesinnter Bewohner unserer Stadt verdankten, haben unterzeichnete Mitglieder des Frauen-Vereins Wohlthaten aller Art den Dürftigen gespendet! Des Dankes Thränen sind viele vergossen, welche jenen milden Gebern als Zoll des Dankes gebühren.

Auch in diesem Jahre beabsichtigen wir eine Verlosung weiblicher Arbeiten und Geschenke, welche wir uns hiemit so herzlich als ergebenst von Denen erbitten, welche für Arme und Nothleidende ein Herz voll Mitgefühl besitzen.

Die öffentliche Ausstellung und Verlosung der erbetenen Gegenstände beabsichtigen wir Ende April d. J. — Die uns gütigst zugedachten Geschenke erbitten wir uns jedoch 8 Tage zuvor, zu deren Empfangnahme jede von uns Unterzeichnete mit Vergnügen bereit sein wird.

Ort und Zeit der Verlosung werden wir die Ehre haben späterhin anzuzeigen.

Stettin, den 9ten Februar 1842.

Der Frauen-Verein.

L. v. Bonin. H. v. Thadden. E. v. Kameke. C. Böhlendorff. Ch. Kölpin. H. Masche. Fr. Pitzschky.

Lotterie.

Die resp. Interessenten der 85sten Lotterie werden hiermit ersucht, die Erneuerung zur 2ten Klasse spätestens bis den 18ten Februar Abends, als dem gesetzlich letzten Termine, bei Verlust ihres Anrechts zu bewirken.

J. Wilsnach. J. E. Rolin.
Königl. Lotterie-Einnehmer.

Am Sonntage Reminisc., den 20. Februar, werden in den hiesigen Kirchen predigen:

In der Schloß-Kirche:
Herr Prediger Palmié, um 8½ U.
Herr Konsistorial-Rath Dr. Richter, um 10½ U.
" Prediger Beerbaum, um 1½ U.

In der Jakobi-Kirche:
Herr Pastor Schünemann, um 9 U.
" Prediger Fischer, um 1½ U.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Pastor Schünemann.

Am Freitag den 18. Februar, Nachm. 4 Uhr, hält die Passionspredigt der Herr Prediger Mehring.

In der Peters- und Pauls-Kirche:
Herr Prediger Succo, um 9 U.
" Prediger Hoffmann, um 2 U.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Prediger Succo.

In der Johannis-Kirche:
Herr Divisions-Prediger Budy, um 8½ U.
Herr Prediger Mehring, um 10½ U.
" Prediger Teschendorff, um 2½ U.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Prediger Teschendorff.

In der Gertrud-Kirche:
Herr Prediger Jonas, um 9 U.
" Prediger Jonas, um 2 U.

Getreide-Markt-Preise.

Stettin, den 16. Februar 1842.

Weizen,	2	Thlr.	15	sgr.	bis	2	Thlr.	20	sgr.
Roggen,	1	"	15	"	"	1	"	17½	"
Gerste,	—	"	28¾	"	"	1	"	1½	"
Hafer,	—	"	20	"	"	—	"	22½	"
Erbsen,	1	"	15	"	"	1	"	21½	"

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, vom 15. Februar 1842.

	Preuss. Cour.		
	Zinsfuss.	Brfe.	Geld.
Staats-Schuld-Scheine	4	105	104½
Preuss. Engl. Obligationen	4	103	102½
Prämien-Scheine der Seehandl.	—	—	82
Kurmärkische Schuldverschreibungen	3½	102¾	—
Berliner Stadt-Obligationen	4	—	104
Elbinger do.	3½	—	—
Danziger do. in Theilen	—	48	—
Westpreuss. Pfandbriefe	3½	102⅝	102⅛
Grossherzogth. Posensche Pfandbr.	4	—	105½
Ostpreussische do.	3½	102¼	—
Pommersche do.	3½	102⅞	—
Kur- und Neumärkische do.	3½	103 1/12	102 7/12
Schlesische do.	3½	—	101⅛
Actien.			
Berlin-Potsdamer Eisenbahn	5	125	124
do. do. Prior.-Actien	4	104⅓	103⅛
Magdeburg-Leipziger Eisenb.	—	112	—
do. do. Prior.-Actien	4	—	102¼
Berlin-Anhalt. Eisenbahn	—	107½	106⅝
do. do. Prior.-Actien	4	—	102½
Düsseldorf-Elberfelder Eisenb.	5	87¼	86¼
do. do. Prior.-Actien	5	—	101¼
Rheinische Eisenbahn	5	98¼	—
do. Prior.-Actien	4	—	100¼
Gold al marco	—	—	—
Friedrichsd'or	—	13⅓	13
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	8½	8
Disconto	—	3	4

Beilage.

Beilage zu No. 21 der Königl. privilegirten Stettiner Zeitung.
Vom 18. Februar 1842.

Officielle Bekanntmachungen.

Publicandum.

Der Mißbrauch, daß die Gesellen an den zur Arbeit bestimmten Tagen, namentlich den Montagen, die Arbeit unterlassen, giebt den Meistern noch häufig Veranlassung zu Klagen. Es werden daher die betreffenden gesetzlichen Vorschriften §. 358—364 Tit. 8. Theil II. Allg. Landrechts hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die darin bestimmten Strafen mit aller Strenge werden zur Anwendung gebracht werden.

§. 358. Nur an Sonn- und solchen Festtagen, deren Feier nach den Gesetzen des Staats verordnet ist, mag der Geselle die Arbeit unterlassen.

§. 359. Gesellen, welche an den, nach den Gesetzen des Staats zur Arbeit bestimmten Tagen sich derselben entziehen, sollen mit Gefängniß bei Wasser und Brod, das erste mal auf 3 Tage und im Wiederholungsfalle auf 14 Tage, bestraft werden.

§. 360. Bei hartnäckiger Fortsetzung eines solchen Mißbrauchs wird der Geselle auf 4 Wochen zum Zuchthause abgeliefert, und ihm sein Lehrbrief abgenommen.

§. 361. Diesen erhält er nicht eher wieder zurück, als bis er nach ausgestandener Strafe Besserung gelobt, und die Obrigkeit sich von der Aufrichtigkeit dieses Angelöbnisses überzeugt hält.

§. 362. Jeder Meister, dessen Gesellen sich an den zur Arbeit bestimmten Tagen derselben entziehen, ist schuldig, bei 1 bis 3 Thlr. Strafe, der Obrigkeit davon Anzeige zu machen.

§. 363. Kein Wirth oder sogenannter Krugvater in einer Gewerksherberge soll an den zur Arbeit bestimmten Tagen, besonders aber an Montagen, einen in Arbeit stehenden Gesellen während der gewöhnlichen Arbeitsstunden bei sich dulden, viel weniger demselben Speisen oder Getränke verabfolgen.

§. 364. Wer diesem Verbote zuwider handelt, soll mit einer Polizeistrafe von 2 bis 5 Thlr. belegt werden.

Stettin, den 14ten Februar 1842.

Königl. Polizei-Direktion.

Zu den diesjährigen Festungsbauten sind noch erforderlich: 7 bis 800,000 gute Mauerziegel, zum Theil vorzüglicher Hartbrand, von den gewöhnlichen Dimensionen, nämlich: 10 Zoll lang, 5 Zoll breit und gegen 2¼ Zoll dick, und 1000 Tonnen guter Rüdersdorfer Steinkalk.

Diese Materialien sollen in kontraktmäßigen Lieferungen beschafft werden, so zwar, daß die ersten Sendungen spätestens Anfang Juni c. erfolgen.

Lieferungslustige können mündlich oder schriftlich portofrei ihre Offerten baldigst und spätestens bis zum 15ten März a. c. in dem Fortifications-Büreau abgeben und das Weitere gewärtig sein. Von den Ziegeln müssen Probesteine eingeliefert werden.

Die Materialien werden entweder auf die innerhalb der Wälle liegenden Bauplätze, oder die Schiffswerft frei geliefert; der Kalk wird nicht nach Tonnen, sondern nach dem Lübischem Inhalte, den er gelöscht ausgiebt, berechnet, wobei zu bemerken ist, daß die Tonne gewöhnlich 12 bis 13 Cubikfuß auszugeben pflegt, aber mehr ausgeben kann.

Die Lieferanten haben ihre Forderungen auf Lübischen Inhalt gelöschten Kalks zu stellen.

Die Offerten brauchen nicht für die ganze Lieferung gemacht zu werden, doch darf das Objekt nicht unter 100,000 Steine und 200 Tonnen Kalk sein.

Stralsund, den 12ten Februar 1842.

Die Königliche Fortification.

Wegelin.

Der Kaufmann Ephraim Wald hieselbst und dessen Ehefrau, Annette, geborne Roehmann, haben bei Verlegung ihres Wohnsitzes von Berlin nach hier, die hier unter Eheleuten nicht eximirten Standes geltende Gütergemeinschaft untereinander ausgeschlossen.

Stettin, den 28sten Dezember 1841.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Der Arbeitsmann Michael Schultz hieselbst und dessen Braut, verwittwete Schossow, Dorothea Caroline, geborne Groskreuz, haben die hier unter Eheleuten nicht eximirten Standes geltende Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen. Stettin, den 11ten Januar 1842.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Der Hülfsbote Johann Martin Todt hieselbst und dessen Braut, Henriette Radtke, haben die hier unter Eheleuten nicht eximirten Standes geltende Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen.

Stettin, den 11ten Januar 1842.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Literarische und Kunst-Anzeigen.

In unterzeichneter Buchhandlung ist zu haben:
Friedr. Matthies,
Praktische Anleitung, alle Sorten
von
Strohhüten
zu bleichen und zu appretiren,
ihre Schaden auszubessern, und ihre verschiedenen Formen zu verändern. Bereits seit einigen Jahren in Frankreich und der Schweiz auf das Beste erprobt. Faßlich dargestellt von ꝛc. Mit Abbildungen. 8. geh.
Preis 10 sgr.
Der Verfasser leistet für die Untrüglichkeit dieses Verfahrens Bürgschaft.
Nicolai'sche Buch- u. Papierhdlg.
(C. F. Gutberlet) in Stettin.

In der Unterzeichneten ist zu haben:
Fr. Stahmann.
Die blaue Blatter,
oder
Der Milzbrand
bei Menschen und Thieren in den verschiedenen Gegenden Deutschlands. Ein Hand- und Hülfsbuch für Aerzte, Thierärzte, Jäger, Oekonomen, Fleischer, Hutmänner, Kürschner, Woll- und Lederbearbeiter, so wie für jeden viehhaltenden Haus- und Landwirth. 8. geh.
Preis 10 sgr.
F. H. Morin'sche Buchhandlung.
(Léon Saunier.)
Mönchenstraße No. 464, am Roßmarkt, in Stettin.

Verlobungen.
Die Verlobung unserer jüngsten Tochter Johanna mit dem Kaufmann Herrn J. Jacoby in Stettin, beehren wir uns Freunden und Verwandten hiermit ganz ergebenst anzuzeigen.
Lippehne i. d. N., den 15ten Februar 1842.
David Arnstädt und Frau.
Als Verlobte empfehlen sich
Johanna Arnstädt,
J. Jacoby.

Die Verlobung unserer jüngsten Tochter Emilie mit dem Schiffs-Capitain Herrn Carl Schmock, beehren wir uns Verwandten und Freunden hiermit ergebenst anzuzeigen. Grabow, den 17ten Februar 1842.
G. Dürr nebst Frau.
Emilie Dürr.
Carl Schmock.
Verlobte.

Gerichtliche Vorladungen.
Proclama.
Auf dem gewesenen Schuhmachermeister Schwendt, jetzt Brewingschen Hause hier, Vol. I. Fol. 808 des neuen Hypothekenbuchs, stehen aus der von der verehel. Wendell unterm 3ten April 1817 ausgestellten Obligation 200 Thlr. für den Tuchmachermeister Doege hierselbst eingetragen, welche, nachdem sie zurückgezahlt und quittirt sind, gelöscht werden sollen. Da das Dokument darüber aber verloren gegangen ist, so werden alle diejenigen, welche an die zu löschende Post und das darüber ausgestellte Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Anspruch zu machen haben, aufgeboten, sich in dem auf den 10ten Mai c., Vormittags 11 Uhr, angesetzten Termin zu melden, widrigenfalls sie damit präkludirt und das Dokument amortisirt, so wie gelöscht werden wird.
Schivelbein, den 28sten Januar 1842.
Königl. Land- und Stadtgericht.

Edictal-Citation
der von den Gütern Campz, Bandesow, Cummin a. b. c. zu Lehn berechtigten Agnaten und Gesammthänder des von Brüsewitzschen Geschlechts und anderer Geschlechter.
Auf den Antrag der Ehefrau des Gustav Wilhelm von Brüsewitz, Wilhelmine gebornen Jacobi auf Campz, werden sämmtliche Agnaten und Gesammthänder des von Brüsewitzschen Geschlechts, so wie aller andern Geschlechter, welche an den Gütern Campz, Bandesow, Cummin a. b. und c. in Hinterpommern, im Camminer Kreise belegen, etwa zu Lehn berechtigt sind, hierdurch aufgefordert, ihre Lehnrechte, besonders das Revokations- und Reluitionsrecht, das beneficium taxae, imgleichen das Vorkaufsrecht, binnen sechs Wochen, spätestens aber in dem auf
den 20sten Juli 1842, Vormittags 11 Uhr,
vor dem Deputirten, Ober-Landesgerichts-Referendarius Kolbe, angesetzten Termin im hiesigen Ober-Landesgericht entweder in Person oder durch einen hiesigen, mit Vollmacht und hinreichender Information versehenen Justiz-Commissarius, wozu denen, welchen es an Bekanntschaft fehlt, der Justizrath Böhmer, Criminalrath Schmeling, die Justiz-Commissarien Calow und Lenke vorgeschlagen werden, anzuzeigen, oder zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren etwanigen Lehnrechten an den genannten Gütern, besonders dem Revokations-, Reluitions- und Verkaufsrechte, so wie mit dem beneficio taxae werden präkludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt und die erwähnten Güter Campz, Bandesow und Cummin a. b. c. für Allodia werden erklärt werden. Stettin, den 3ten Januar 1842.
Königliches Ober-Landesgericht. Erster Senat.
Wendtlandt.

Subhastationen.
Nothwendiger Verkauf.
Von dem Königlichen Land- und Stadtgerichte zu Stettin soll das sub No. 531 am Paradeplatz belegene, dem Konditor Juon gehörige Haus, welches nach der nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 6750 Thlr. abgeschätzt ist, am 13ten September 1842, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.
Von dem Königl. Land- und Stadtgerichte zu Greifenhagen soll die bei Borrin sub No. 21 belegene Mahl- und Schneidemühle nebst dazu gehörigen Landungen, auf 7364 Thlr. 22 sgr. 8 pf. abgeschätzt, zufolge der mit

Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, wegen der bei der frühern Subhastation nicht vollständig geschehenen Bezahlung der Kaufgelder
am 27sten Juli 1842, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Auktionen.

Nachlaß-Auktion.

Es sollen am 21sten Februar c., Vormittags 9 Uhr, Pladrin No. 113: Uhren, Kupfer, Leinenzeug, Mobilien, wobei Kleider-Sekretaire, Schenken, Komoden, Tische, Stühle, Bettstellen, ingleichen Haus- und Küchengeräth, öffentlich versteigert werden.

Stettin, den 17ten Februar 1842.

Reisler.

Es sollen am 22sten Februar c., Vormittags 9 Uhr, Bollenstraße No. 762: eine Anzahl neuer Lampen, namentlich Hänge-, Franckſche und Schiebe-Lampen, Schiebestangen, Französische Feuerzeuge, 3 Dutzend Bruchband-Federn, Eisenkrämer-Waaren; ferner neue mahagoni und birkene Möbel, wobei: Sopha, Spiegel, Auszieh-, Pfeifen- und andere Tische, Wasch- und Spiegel-Toiletten, Rohrstühle, Sessel, ingleichen Haus- und Küchengeräth, öffentlich versteigert werden.

Reisler.

Verkäufe unbeweglicher Sachen.

In einer bedeutenden Provinzialstadt soll ein Materialgeschäft, welches im besten Stande befindlich ist, wegen eingetretener Umstände sogleich verkauft werden. Nähere Auskunft hierüber ertheilt auf portofreie Briefe der Commissionair G. W. Schmidt in Prenzlau.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Englisch Porter-Bier in ½-Flaschen, aus der Brauerei von Barclay Perkins & Comp. in London, empfiehlt Carl Prüssing.

Raffin. Rüböl, einzeln 4½ sgr., bei Quantitäten 4¼ sgr., do. Dotteröl 4 sgr., raffin. Südseethran 3½ sgr., was ich, um Irrthum zu vermeiden, anzeige.

Carl Prüssing, Oel-Raffinerie,
gr. Domstraße No. 676.

Ausverkauf.

Wegen Aufgabe des Geschäfts sollen in dem rechts gelegenen Laden des Hauses No. 625, oberhalb der Schuhstraße, sämmtliche Posamentier- und kurze Waaren, theils zum, theils unter dem Einkaufspreise verkauft werden.

CAVIAR.

Frischen, großkörnigen, wenig gesalzenen Caviar, **PRIMA** Sorte, das Pfund 1 Thlr., bei Abnahme von mindestens 5 Pfd. billiger, bei

C. F. Weiße seel. Wittwe.

Frische Apfelsinen billigst bei
C. F. Weiße seel. Wittwe,
Langebrückstraße No. 75.

Feinste Meklenb. Tischbutter a Pfd. 7 sgr. und Meklenb. Kochbutter a Pfd. 5 sgr., 5½ sgr. und 6 sgr., bei Parthien billiger, bei
Erhard Weissig.

Bestes Londoner Porter-Bier in ganzen und halben Flaschen billigstens bei
J. H. Wichmann, gr. Domstr. No. 799.

Filztuche aus der neuen Berliner Patent-Filztuch-Fabrik, an Qualität dem rühmlichst bekannten Englischen Filztuche gleich, aber ungleich billiger, empfiehlt in allen gangbaren Farben zur gefälligen Ansicht und zum Verkauf
F. G. Kanngießer.

Außer meinem Tuch- und Wollen-Waaren-Lager empfehle ich zur Ausstattung und Einrichtung Creas- und Herrenhuter Leinewand, Tischgedecke in Damast und Zwillich, Schnupftücher, Bettzwillich, Federleinewand, Handtücher ꝛc. F. G. Kanngießer.

Schöne Gänsebrüste bei
Schmidt & Schneider am Kohlmarkt.

Frische Kochbutter von vorzüglicher Güte empfing und empfehle davon zu verschiedenen billigen Preisen.
C. F. W. Gnade.

Spanische Weintrauben und Trauben-Rosinen, Königs- und Catharinen-Pflaumen bei
Aug. F. Prätz.

Neuen Rigaer und neuen Memeler Säeleinsamen in sehr schöner Waare verkaufen in Tonnen und ausgemessen Krüger & Dummer,
Pladrin No. 93.

Von neuem Berger Fettbering haben sehr gute Auswahl, so wie Lager von allen andern Sorten Heringen und verkaufen davon in Tonnen und kleinen Gebinden zu billigen Preisen Krüger & Dummer,
Pladrin No. 93.

Gute Kochbutter a Pfd. 5½ sgr. und 6 sgr., feinstes Kartoffelmehl a Pfd. 2¼ sgr., weiße Seife a Pfd. 3 sgr. bei Joh. Ludw. Kopp,
Neuenmarkt- u. Hühnerbeinerstraßen-Ecke No. 949.

Beachtung.

Die Niederlage von dem **wirklich echten** Dresdner Waldschlößchen Bier macht hiermit ergebenst bekannt, daß am 8ten d. M. ein neuer Transport davon wieder eingetroffen ist, welches Bier ganz vorzüglich schön ausfällt. W. Fiedler, gr. Domstr. No. 797.

Schulzen- und Heiligegeiststraßen-Ecke No. 336, im Möbel-Magazin, steht ein Flügel, 6 Octaven Umfang, mit gutem Ton, für 40 Thlr. zum Verkauf.

Neuen Rigaer Leinsaamen, neuen Schottischen Hering, neuen und alten groß Berger, neuen Berger Sommer- und 2 Adler Küsten-Hering, braunen Berger Leber-Thran, schöne große Valenzia-Mandeln und leere Oel-Gebinde offerirt billigst
Carl Stephan.

Fein **Erdbeer-Liqueur** a Flasche 15 u. 7½ sgr., fein **Himbeer-Liqueur** a Quart 8 sgr. bei
Julius Lehmann, im Budenhause.

Schönes Kuh- und Schaaf-Heu hat eine Parthie abzulassen C. F. Bernhard's Nachfolger
in Alt-Damm.

In der
Erfurter Mehlwaaren-Handlung
von C. W. Lüdke,
Bollenstraße No. 786,
ist das Stettiner Walz-Mehl zu denselben Preisen wie in der Niederlage an den Speichern zu haben.

Alle Sorten Pfefferkuchen, Zuckernüsse, Bonbons, gebrannte Mandeln ꝛc., von
A. W. Degebrodt in Berlin,
sind stets zu haben bei C. W. Lüdke.

Feinster Düsseldorfer und Berliner Weinmostrich, a Flasche 6 sgr., bei C. W. Lüdke.

Feinste Gothaer und Braunschweiger Cervelat-Wurst bei C. W. Lüdke.

Um meinen Vorrath von Mehlwaaren bis zum 28sten d. M. gänzlich zu räumen, verkaufe ich Band-, Reis-, Pariser, Gries-, Eier- und Figuren-Nudeln, das Pfd. zu 4⅓ sgr., Macaroni 4¾ sgr., Fadennudeln von 3 sgr. an, Kraftmehl 3⅓ sgr., Erfurter Gries 3½ sgr., Schwaden 6 sgr., Reis 2¼ sgr., auch Backobst billig.
Schütze, Breitestraße No. 353.

Um mit unserem Lager von Brennholz gänzlich zu räumen, verkaufen wir von heute an:
die Klafter trockenes, gesundes und starkes eichen Klobenholz zu 5⅓ Thlr.,
dito elsen Klobenholz zu 5 bis 5⅓ Thlr.,
dito büchen Knüppelholz zu 5 bis 5⅓ Thlr.,
dito elsen und birken Knüppelholz zu 4 Thlr.
Fr. Schneider & Thiede,
im Speicher No. 43.

Schlagende Nachtigallen sind billig zu haben im Johannis-Kloster bei C. Schau.

Vermiethungen.

Kohlmarkt No. 429 sind zum 1sten April drei möblirte Zimmer zu vermiethen. Näheres bei
J. C. Piorkowsky.

Zum 1sten März d. J. ist in der Beutler- u. Küterstraßen-Ecke No. 59 eine meublirte Stube mit Schlafkabinet zu vermiethen.

Rosengarten No. 267 ist die vierte Etage, bestehend aus 3 Stuben, Küche, Speisekammer nebst allem Zubehör, zum 1sten April c. zu vermiethen. Näheres Mönchenstraße No. 468, zwei Treppen hoch.

Eine Stube nebst Küche ist zu vermiethen und entweder sogleich oder zum 1sten März c. zu beziehen,
Heumarkt No. 26.

Pelzerstraße No. 655, zwei Treppen hoch, sind zwei sehr freundliche, meublirte Stuben zum 1sten März zu vermiethen.

Zwei Stuben mit Zubehör sind sogleich zu vermiethen große Oderstraße No. 12.

Die Kellerwohnung Bollwerk- und Bollenthor-Ecke, welche sich zum Handel oder zur Speisewirthschaft eignet, ist zu vermiethen. Näheres Beutlerstraße No. 94.

Kleine Domstraße No. 688 ist der dritte Stock zum 1sten April d. J. zu vermiethen.

Im Hause No. 524 am grünen Paradeplatz ist zu Ostern die zweite oder auch die Unter-Etage an eine stille Familie noch zu vermiethen.

Zwei freundliche Stuben nebst Speisekammer und Holzgelaß stehen zur Vermiethung frei große Lastadie No. 233.

Versetzungshalber ist zum 1sten März d. J. Rödenberg No. 244 eine Stube, Entree nebst Zubehör, mit auch ohne Pferdestall, zu vermiethen.

Breitestraße No. 353 ist zum 1sten März eine Stube, zu jedem Geschäft, besonders für einen Barbier passend, billig zu vermiethen.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Für ein hiesiges Mode-Waaren-Geschäft wird ein Lehrling verlangt. Selbst geschriebene Briefe werden unter Adresse A. B. in der Zeitungs-Expedition entgegen genommen.

Ein zum Seminar angehender junger Mann findet als Hauslehrer auf dem Lande sogleich zum 1sten März ein Unterkommen. Näheres hierüber ertheilt der Herr J. J. Buchholz, Kaufmann in Ueckermünde, auf portofreie Briefe.

Für unser Manufaktur-Waaren-Geschäft wollen wir zu Ostern oder auch früher einen Lehrling von außerhalb engagiren, welcher die nöthigen Schulkenntnisse besitzt, und Zeugnisse über seine moralische Führung beibringen kann.
Gust. Ad. Töpffer & Co.

Ein gebildetes Mädchen wünscht sich einer Familie anzuschließen, wo sie sich in häuslichen und durch Handarbeiten nützlich machen könnte; es wird nicht auf Gehalt gesehen, sondern nur eine liebreiche Begegnung gewünscht. Adressen, mit K. 21 bezeichnet, nimmt die Zeitungs-Expedition an.

Ein Knabe, der die Bäcker-Profession zu erlernen wünscht, kann sich melden beim
Bäckermeister Schultz, Königstr. No. 187.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Wand-Lampen, mit und ohne Füllung, habe ich bei vorkommenden Gelegenheiten billig zu vermiethen.
H. Wolff, Klempnermeister,
Breitestraße No. 403.

Wer vom Maskenballe im Schützenhause einen fremden Theaterdegen an sich genommen hat, wird gebeten, denselben an Herrn W. Mahler daselbst abzugeben.

Eine Remise nebst bedeutendem Hofraum, sich eignend zum Holz-Geschäft, und eine kleinere Remise, soll verpachtet werden bei Kriesen,
Unterwiek No. 37.

Brillante neue Masken-Anzüge in allen nur möglichen Costümen, und eine große Auswahl Domino's, sind vom 20sten Februar Breitestraße im Gasthofe zum Deutschen Hause für eine billige Miethe zu haben bei G. H. Schultz, Maler.